

RECHTSWISSENSCHAFTEN
UND VERWALTUNG

Recht und Verwaltung

Gunther Dietrich Gade

Basiswissen Waffenrecht

Handbuch für Ausbildung und Praxis

5., überarbeitete Auflage

Kohlhammer

RECHTSWISSENSCHAFTEN
UND VERWALTUNG

Recht und Verwaltung

Gunther Dietrich Gade

Basiswissen Waffenrecht

Handbuch für Ausbildung und Praxis

5., überarbeitete Auflage

Kohlhammer

Basiswissen Waffenrecht

Handbuch für Ausbildung und Praxis

von

Dr. iur. Gunther Dietrich Gade

Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung,
Fachbereich Bundespolizei, Lübeck

5., überarbeitete und aktualisierte Auflage

Verlag W. Kohlhammer

5. Auflage 2021

Alle Rechte vorbehalten

© W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Print:

ISBN 978-3-17-037500-0

E-Book-Formate:

pdf: ISBN 978-3-17-037501-7

epub: ISBN 978-3-17-037502-4

mobi: ISBN 978-3-17-037503-1

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Für den Inhalt abgedruckter oder verlinkter Websites ist ausschließlich der jeweilige Betreiber verantwortlich. Die W. Kohlhammer GmbH hat keinen Einfluss auf die verknüpften Seiten und übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

Die Neuauflage berücksichtigt sämtliche zum 1.9.2020 in Kraft tretenden Änderungen!

Am 13. Dezember 2019 hat der Bundestag den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften (3. WaffÄndG) verabschiedet. Die Änderungen verfolgen hauptsächlich drei Ziele:

- Der illegale Zugang zu scharfen Schusswaffen soll erschwert werden.
- Sämtliche Schusswaffen und ihre wesentlichen Teile sollen über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg behördlich rückverfolgt werden können.
- Die Nutzung von legalen Schusswaffen zur Begehung terroristischer Anschläge soll erschwert werden.

Das bewährte Handbuch liefert eine strukturierte Einführung in das Waffenrecht für Ausbildung und behördliche Praxis. Ein Grundaufbauschema ermöglicht die rechtssichere Bearbeitung sowohl polizeilicher Kontrollsituationen wie auch behördlicher Erlaubnisverfahren.

Dr. iur. Gunther Dietrich Gade, Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Bundespolizei, Lübeck.

Vorwort

Seit dem Erscheinen der 4. Auflage sind zahlreiche Änderungen des WaffG in Kraft getreten, die eine umfängliche Neubearbeitung der Voraufgabe erforderlich machten.

Änderungen hat das WaffG zunächst durch das zum 6.7.2017 in Kraft getretene Zweite Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften erfahren. Neben vielen anderen Neuregelungen besonders hervorzuheben ist hier die Neufassung der Vorschriften zur Aufbewahrung von Waffen (§ 36 WaffG iVm. § 13 AWaffV). Zahlreiche Neuerungen resultieren aus dem 3. WaffRändG, welches in Teilen bereits am 20.2.2020, im Wesentlichen aber am 1.9.2020 in Kraft getreten ist. Ua. wurden durch dieses Gesetz Magazine in den Anwendungsbereich des WaffG einbezogen und tlw. verboten. Weiterhin enthält es umfangreiche Neuregelungen zu den Anzeigepflichten (§§ 37–37i) und sieht eine WBK-Pflicht für Salutwaffen vor. Die Regelungen zum Verbringen von Waffen wurden in §§ 29, 30 neu gefasst. Jägern wird ein Bedürfnis für Schalldämpfer (§ 13 Abs. 9) sowie der Umgang mit verbotenen Zielvorrichtungen (§ 40 Abs. 3) zugestanden. Nicht zuletzt werden die Vorschriften zur Bedürfnisüberprüfung (§ 4) in Teilen verschärft. Schließlich werden die Bedürfnisvoraussetzungen für Sportschützen modifiziert (§ 14 Abs. 3, 4), so reicht etwa für den Bedürfnisnachweis die einfache Mitgliedschaft in einem Schützenverein aus, wenn seit der ersten Eintragung einer Waffe in eine WBK zehn Jahre vergangen sind. Die Zahl der auf gelbe WBK zu erwerbenden Waffen wird auf zehn limitiert, § 14 Abs. 6.

In der Neuauflage wurde die enge Ausrichtung der Darstellungen an der Gesetzessystematik bei gleichzeitiger

Verzahnung mit den praktischen Bedürfnissen des Rechtsanwenders beibehalten. Dem Leser soll ein Grundverständnis der waffenrechtlichen Gesetzssystematik vermittelt werden, wodurch er auch ungewöhnlich gelagerte Fälle rechtlich sicher zu beurteilen vermag.

Beispielsfälle veranschaulichen das Dargestellte, Merksätze und Handlungsempfehlungen arbeiten Schwerpunkte sichtbar heraus.

Auch die aktuelle Auflage richtet sich zunächst an Beamte der Bundespolizei, des Zolls und der Landespolizeien. Weiter sind alle Behördenmitarbeiter und Rechtspraktiker angesprochen. Schließlich wendet es sich an jeden, der sich zügig Grundkenntnisse im nicht immer leicht zu handhabenden Waffenrecht aneignen möchte.

Den Auszubildenden des Polizeivollzugsdienstes wird ein logisch strukturiertes Prüfungsschema an die Hand gegeben, mit Hilfe dessen sie die notwendigen Strukturkenntnisse im Waffenrecht erwerben und gleichzeitig bei selbstständiger Rechtsanwendung die waffenrechtliche Klausur meistern können. Die einzelnen Prüfungsschritte werden klar aufeinander aufbauend und verständlich erörtert.

Daneben sind erfahrene Polizeibeamte angesprochen, die sich in der Praxis häufig mit waffenrechtlichen Sachverhalten konfrontiert sehen. Das Prüfungssystem ist in gleicher Weise für die polizeiliche Praxis geeignet. Gleichmaßen sind alle Mitarbeiter der Waffenbehörden angesprochen. Im dritten Kapitel werden die komplexen, von Behördenseite zu prüfenden Voraussetzungen für waffenrechtliche Erlaubnisse dargestellt und besonders praxisrelevante Problemstellungen vertiefend erörtert. Ein Prüfungsschema für das Erlaubnisverfahren ergänzt die Darstellungen.

Herrn EPHK Edgar Stoppa, Herrn EPHK Jürgen Beck und Herrn PHK Johannes Petruschke danke ich für zahlreiche

Anregungen und die sorgfältige Durchsicht des Manuskriptes.

Besonderer und herzlicher Dank gilt einmal mehr allen Studierenden und Lehrgangsteilnehmern, die mit ihren kritischen Fragen und gewinnbringenden Hinweisen aus der waffenbehördlichen wie auch polizeilichen Praxis nachhaltig das Profil des Lehrbuchs mitgeprägt haben.

Lübeck, November 2020
Gunther Dietrich Gade

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Abkürzungsverzeichnis

Literaturverzeichnis

Kapitel 1: Die Grundsystematik des Waffenrechts

I. Die Entwicklung des Waffengesetzes (WaffG)

II. Rechtsquellen des Waffenrechts

1. Das Nationale Waffenregister (NWR)
2. Beschussgesetz (BeschG)
3. Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG)
4. Sprengstoffgesetz (SprengG)
5. Bundesjagdgesetz (BJagdG)
6. Außenwirtschaftsgesetz (AWG) und
Außenwirtschaftsverordnung (AWV) – Bezüge des
Waffenrechts zum Außenwirtschaftsrecht
7. Durchführungsverordnung (EU) 2015/2403 zur
Festlegung gemeinsamer Leitlinien über
Deaktivierungsstandards und -techniken, die
gewährleisten, dass Feuerwaffen bei der
Deaktivierung endgültig unbrauchbar gemacht
werden (EU-
Deaktivierungsdurchführungsverordnung)
8. Verwaltungsvorschriften zum WaffG
 - a) Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum WaffG
(WaffVwV)
 - b) Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu
Vordrucken des Waffengesetzes -
(WaffVordruckVwV)
 - c) Richtlinien für die Errichtung, Abnahme und
das Betreiben von Schießständen (Schießstand-
richtlinien)
 - d) Technische Richtlinie – Blockiersysteme für
Erbwaffen

III. Der systematische Grundansatz des WaffG

IV. Überblick über den Aufbau des WaffG

V. Anwendungsbereich des WaffG, §§ 1 ff.

1. Sachlicher Anwendungsbereich
2. Örtlicher Geltungsbereich

Kapitel 2: Grundlagen und Systematik

I. Die „typische“ waffenrechtliche Problemlage

II. Waffen iSd. WaffG, § 1 Abs. 2

1. Schusswaffen (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 Alt. 1)
2. Den Schusswaffen gleichgestellte tragbare Gegenstände (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 Alt. 2)
 - a) Den Schusswaffen gleichgestellte tragbare Gegenstände
 - b) Wesentliche Teile von Schusswaffen, Schalldämpfer (Nr. 1.3)
 - c) Weitere Begriffe (Nrn. 1.4–6 sorgfältig lesen!)
3. Exkurs: Schreckschusswaffen, Reizstoffwaffen und Signalwaffen
4. Differenzierung des Schusswaffenbegriffs unter Einbeziehung der den Schusswaffen gleichgestellten tragbaren Gegenstände
5. Tragbare Waffen im technischen Sinn, § 1 Abs. 2 Nr. 2a, und im nichttechnischen Sinn, § 1 Abs. 2 Nr. 2b
 - a) Begriffsbestimmungen
 - b) Zweckbestimmung.
 - c) Einzelfälle
 - d) Exkurs: Die rechtliche Einstufung von Messern
6. Feststellungsbescheide des BKA

III. „Umgang“ iSd. Waffenrechts, § 1 Abs. 3

1. Erwerb einer Waffe oder von Munition
2. Besitz einer Waffe oder von Munition
3. Überlassen einer Waffe oder von Munition
4. Führen einer Waffe
5. Verbringen einer Waffe oder von Munition

6. Mitnahme einer Waffe oder von Munition
7. Schießen
8. Herstellen, bearbeiten, unbrauchbar machen, Handel treiben

IV. Rechtliche Einordnung der Waffe, § 2

1. Aufbau des § 2
2. Verbotene Waffen und Munition nach § 2 Abs. 3 iVm. Anl. 2 Abschn. 1
 - a) Ehemalige Kriegswaffen (Nr. 1.1)
 - b) Bestimmte Schusswaffen sowie deren Zubehör (Nr. 1.2)
 - c) Tragbare Gegenstände nach § 1 Abs. 2 Nr. 2a (Nr. 1.3)
 - d) Tragbare Gegenstände nach § 1 Abs. 2 Nr. 2b (Nr. 1.4)
 - e) Bestimmte Arten von Munition und Geschossen (Nr. 1.5)
3. Erlaubnispflichtige Waffen nach § 2 Abs. 2
4. Ausnahmen von der Erlaubnispflicht, Anl. 2 Abschn. 2 UA 2, § 12, § 13 Abs. 3, 5, 6, § 32 Abs. 3, 5
 - a) Gegenstandsbezogene Ausnahmen von der Erlaubnispflicht
 - b) Situations- bzw. personenbezogene Ausnahmen von der Erlaubnispflicht, § 12, § 13 Abs. 3, 5, 6, § 32 Abs. 3, 5
5. Waffenrechtliche Kennzeichnungen
 - a) Sinn und Zweck waffenrechtlicher Kennzeichnungen
 - b) Besonders praxisrelevante waffenrechtliche Kennzeichnungen in der Übersicht
6. Voraussetzungen, damit eine Erlaubnis gewährt wird
7. Erlaubnisfreie Waffen
 - a) Alterserfordernis, § 2 Abs. 1
 - b) Ausweispflicht, § 38 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1

- c) Waffentrageverbot bei Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen, § 42 Abs. 1
- d) Verbot des Führens von Hieb- und Stoßwaffen, § 42a Abs. 1 Nr. 2
- e) Handels- und Überlassensverbot, § 35 Abs. 3
- f) Sorgfaltspflichten nach § 36 Abs. 1
- g) Ermächtigung der Landesregierungen zum Erlass weiterer Verbote durch Rechtsverordnung, § 42 Abs. 5, 6
- h) Sonstige Waffenverbote für den Einzelfall, § 41

V. Konstellationen im Einzelfall

1. Ausnahmsweise Unanwendbarkeit des WaffG, Anl. 2 Abschn. 3
 - a) Vom WaffG mit Ausnahme von § 2 Abs. 1 und § 41 ausgenommene Gegenstände, Anl. 2 Abschn. 3 UA 1
 - b) Vom WaffG mit Ausnahme von § 42a ausgenommene Gegenstände, Anl. 2 Abschn. 3 UA 2
 - c) Von der Geltung des WaffG ausgenommene Institutionen und Personengruppen, § 55
2. Ausnahmsweise Anwendbarkeit des WaffG auf Gegenstände, die nicht Waffe iSd. WaffG sind, § 42a Abs. 1 Nr. 3
 - a) Führensverbot von Einhandmessern
 - b) Führensverbot von feststehenden Messern mit einer Klingenlänge über 12 cm
3. Ausnahmen von den Führensverboten nach § 42a
 - a) Verwendung bei Foto-, Film- oder Fernsehaufnahmen oder Theateraufführungen
 - b) Transport in einem verschlossenen Behältnis
 - c) Berechtigtes Interesse.

VI. Das waffenrechtliche Grundaufbauschema

VII. Kurzübersicht Prüfungsschema „Kontrollsituation“

**VIII. Kurzübersicht Prüfungsschema
„waffenrechtliche Erlaubniserteilung“
Kapitel 3: Die waffenrechtliche Erlaubnis
I. Überblick über die gesetzlich normierten
Waffenerlaubnisse**

1. Waffenbesitzkarte (WBK), § 10 Abs. 1, 2
 - a) Allgemeines
 - b) Erwerbserlaubnis
 - c) Besitzerlaubnis
 - d) Verhältnis von Erwerbs- und Besitzerlaubnis
2. Munitionserwerbsschein, § 10 Abs. 3
3. Waffenschein (WS), § 10 Abs. 4 Satz 1
4. Kleiner Waffenschein (KWS), § 10 Abs. 4 Satz 4
iVm. Anl. 2 Abschn. 2 UA 3 Nr. 2 und 2.1
5. Verbringenerlaubnis, §§ 29, 30
6. Mitnahmeerlaubnis, § 32
7. Schießerlaubnis, § 10 Abs. 5
8. Weitere Erlaubnisbescheinigungen des WaffG

II. Erteilung der waffenrechtlichen Erlaubnis

1. Sachliche Zuständigkeit, § 48
 - a) Allgemeines
 - b) Zuständigkeit des Bundesverwaltungsamtes (BVA) für die Erteilung waffenrechtlicher Erlaubnisse, § 48 Abs. 2
 - c) BKA als zuständige Entscheidungsbehörde, § 48 Abs. 3
 - d) BAFA als zuständige Entscheidungsbehörde, § 48 Abs. 3a
 - e) Einheitliche Stelle, § 48 Abs. 4
2. Örtliche Zuständigkeit

III. Voraussetzungen einer Erlaubnis

1. Allgemeines
2. Die Erlaubnisvoraussetzungen im Einzelnen
 - a) Der Antragsteller hat das 18. Lebensjahr vollendet, § 2 Abs. 1
 - b) Erforderliche Zuverlässigkeit, § 5

- c) Persönliche Eignung, § 6
- d) Erforderliche Sachkunde, § 7
- e) Bedürfnis, § 8
- 3. Entbehrlichkeit einzelner Erlaubnisvoraussetzungen
- 4. Die Regelüberprüfung, § 4 Abs. 3, Abs. 4
 - a) Periodische Regelüberprüfung von Zuverlässigkeit und persönlicher Eignung, § 4 Abs. 3
 - b) Periodische Bedürfnisüberprüfung, § 4 Abs. 4
- 5. Persönliches Erscheinen des Antragstellers bzw. Erlaubnisinhabers, § 4 Abs. 5

IV. Die speziellen Bedürfnisregelungen des WaffG

- 1. Jäger, § 13
 - a) Allgemeines
 - b) Begriff des Jägers
 - c) Waffenbedürfnis des Jägers, § 13 Abs. 1
 - d) Befreiung von Erlaubnisvoraussetzungen, § 13 Abs. 2
 - e) Erlaubnisfreier, auf Dauer angelegter Erwerb von Jagdlangwaffen durch Inhaber eines gültigen Jahresjagdscheins nach § 13 Abs. 3 Satz 1, Abs. 2
 - f) Erlaubnisfreier Erwerb und vorübergehender Besitz von Jagdlangwaffen durch Inhaber eines gültigen Jagdscheins, Gleichstellung von Jagdschein und WBK, § 13 Abs. 4
 - g) Erlaubnisfreier Erwerb und Besitz von Munition durch Inhaber eines gültigen Jagdscheins, § 13 Abs. 5
 - h) Erlaubnisfreies Führen und Schießen durch Jäger, § 13 Abs. 6
 - i) Inhaber eines Jugendjagdscheines
 - j) Personen in der Ausbildung zum Jäger, § 13 Abs. 8
 - k) Schalldämpfer, § 13 Abs. 9

2. Sportschützen, § 14
 - a) Alterserfordernis, § 14 Abs. 1
 - b) Bedürfnis für den Erwerb und Besitz von Schusswaffen sowie dazugehöriger Munition, § 14 Abs. 2, 3
 - c) Grundkontingent für Sportschützen, § 14 Abs. 5 Satz 1
 - d) Erwerb weiterer Sportwaffen, § 14 Abs. 5 Nr. 1 u. 2
 - e) Unbefristete Erlaubnis, § 14 Abs. 6, „gelbe WBK“
 - f) Schießsportverbände, schießsportliche Vereine, §§ 15, 15a, 15b
3. Brauchtumsschützen, § 16
 - a) Bedürfnis der Brauchtumsschützen, § 16 Abs. 1
 - b) Ausnahmegewilligung zum Führen, § 16 Abs. 2
 - c) Erlaubnis zum Schießen, § 16 Abs. 3
 - d) Erlaubnisfreies Führen und Schießen, § 16 Abs. 4
4. Sammler, § 17
 - a) Bedürfnis für den Erwerb und Besitz bei Sammlern, § 17 Abs. 1
 - b) Unbefristete Erlaubnis und Auflagen, § 17 Abs. 2
 - c) Erben, Vermächtnisnehmer, durch Auflage Begünstigte, § 17 Abs. 3
5. Waffen- und Munitionssachverständige, § 18
6. Besonders gefährdete Personen, § 19
 - a) Bedürfnis zum Erwerb und Besitz einer Schusswaffe, § 19 Abs. 1
 - b) Bedürfnis zum Führen einer Schusswaffe, § 19 Abs. 2
7. Erwerb und Besitz von Schusswaffen oder Munition durch Erwerber infolge eines Erbfalls, § 20

- a) Allgemeines
 - b) Erteilung einer WBK für Erbwaffen, für die der Erbe ein Bedürfnis nachweisen kann, § 20 Abs. 3 Satz 1
 - c) Erteilung einer „Erben-WBK“ ohne Bedürfnisnachweis für die blockierte Erbwaffe, § 20 Abs. 2, Abs. 3 Satz 2
 - d) Blockiervorrichtung
 - e) Erteilung einer „Erben-WBK“ für die voll funktionsfähige (nicht blockierte) Erbwaffe § 20 Abs. 2, Abs. 3 Satz 3
 - f) Altfälle
8. Besondere Erlaubnistatbestände für gewerbsmäßige Waffenherstellung und Waffenhandel, § 21
9. Besondere Erlaubnistatbestände zur nichtgewerbsmäßigen Waffenherstellung, § 26
10. Bewachungsunternehmer und deren Personal, § 28
- a) Bedürfnis zum Erwerb, Besitz und Führen von Schusswaffen, § 28 Abs. 1
 - b) Führen nur bei Auftragsdurchführung, § 28 Abs. 2
 - c) Persönliche Anforderungen an das Bewachungspersonal, Pflichten des Unternehmers, § 28 Abs. 3
 - d) Waffenschein für Wachpersonal, § 28 Abs. 4

V. Rücknahme und Widerruf waffenrechtlicher Erlaubnisse, § 45

- 1. Zwingende Rücknahme, § 45 Abs. 1
- 2. Widerruf, § 45 Abs. 2, Abs. 3
 - a) Zwingender Widerruf, § 45 Abs. 2 Satz 1
 - b) Fakultativer Widerruf, § 45 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3
 - c) Widerruf nach dem VwVfG
- 3. Widerspruch und Anfechtungsklage, § 45 Abs. 5

4. Gesetzliche Vermutung bei Verweigerung der Mitwirkung des Betroffenen, § 45 Abs. 4
5. Folgen von Rücknahme und Widerruf, § 46 Abs. 1, Abs. 2
6. Weitere Besonderheiten bei Rücknahme und Widerruf

Kapitel 4: Sorgfaltspflichten des Waffenbesitzers

I. Überlassen von Waffen, § 34; Handelsverbote, § 35

1. Überlassen nur an Berechtigte, § 34 Abs. 1 Satz 1
 - a) Berechtigte Personen
 - b) Berechtigung offensichtlich oder nachgewiesen
 - c) Überprüfung der Erwerbsberechtigung im NWR, § 34 Abs. 1 Satz 3–5
2. Überlassen von Waffen zum gewerbsmäßigen Transport, § 34 Abs. 2
3. Überlassen von Munition, § 34 Abs. 2 Satz 2
4. Handelsverbote, § 35 Abs. 3
 - a) Reisegewerbe, § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1
 - b) Messen, Ausstellungen und Märkte, § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2
 - c) Verbot für Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen, § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3

II. Aufbewahrung von Waffen und Munition, § 36

1. Allgemeine Sorgfaltspflichten, § 36 Abs. 1
2. Der Begriff der Aufbewahrung
3. Aufbewahrung erlaubnisfreier Waffen
4. Besondere Aufbewahrungspflichten für Schusswaffen und Munition
 - a) Schusswaffe stets ungeladen
 - b) Erlaubnisfrei zu erwerbende Schusswaffen oder Munition, § 13 Abs. 2 Nr. 1 AWaffV
 - c) Munition, deren Erwerb und Besitz erlaubnispflichtig ist, § 13 Abs. 2 Nr. 2 AWaffV

- d) Schusswaffen und Munition, deren Erwerb und Besitz erlaubnispflichtig ist, verbotene Schusswaffen und Munition, § 13 Abs. 2 Nr. 3–5, AWaffV
- e) Übersicht zu den aktuellen Aufbewahrungsvorschriften
- f) Berechnung der Waffenanzahl
- g) Verstöße gegen Aufbewahrungspflichten
- h) Verstoß gegen Aufbewahrungsvorschriften und Überlassen an Nichtberechtigte
- i) Nachweispflicht, § 36 Abs. 3 Satz 1
- j) Kontrolle durch die zuständige Behörde, § 36 Abs. 3 Satz 2, 3

5. Gemeinschaftliche Aufbewahrung, § 13 Abs. 8 AWaffV

6. Besitzstandswahrung für Altbesitz, § 36 Abs. 4

III. Anzeigepflichten

1. Anzeigepflichten von Erlaubnisinhabern, §§ 37, 37a, 37b, 37d

- a) Inhaber einer Waffenherstellungs- oder Handelserlaubnis, §§ 37, 37b

- b) Inhaber einer Erlaubnis nach § 10 Abs. 1 Satz 1, § 37a, 37b

2. Mitteilungspflicht bei Wegzug des Erlaubnisinhabers ins Ausland, § 37i

3. Anzeige bei Inbesitznahme ohne Erlaubnis (Waffenfund oÄ.)

- a) Erlaubnispflichtige Waffen und Munition, § 37c

- b) Verbotene Waffen und Munition, § 40 Abs. 5

4. Anzeige von unbrauchbar gemachten Schusswaffen, § 37d

5. Inhalt der Anzeigen, § 37f

IV. Ausweispflichten, § 38

1. Personalausweis oder Pass

2. Waffenbesitzkarte und Waffenschein, § 38 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a
3. Waffenschein
4. Verbringen gem. § 29, § 38 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b
5. Verbringen aus dem Geltungsbereich des Gesetzes in andere Mitgliedstaaten durch gewerbsmäßige Waffenhersteller und -händler gem. § 30, § 38 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c
6. Mitnahme aus einem Drittstaat gem. § 32 Abs. 1, § 38 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d
7. Mitnahme in und aus Mitgliedstaaten, § 38 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1e
 - a) Mitnahme aus einem anderen Mitgliedstaat gem. § 32 Abs. 1 und 2, § 38 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1e aa)
 - b) Mitnahme in einen anderen Mitgliedstaat gem. § 32 Abs. 1a, § 38 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1e bb)
 - c) Erlaubnisfreie Mitnahme gem. § 32 Abs. 3, § 38 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1e cc)
8. Vorübergehender erlaubnisfreier Erwerb, § 38 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f
9. Schießen, § 38 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g
10. Erlaubnisfreies Führen nach § 13 Abs. 6, § 38 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2

Kapitel 5: Minderjährige und Waffen

I. Umgang mit Waffen oder Munition durch Kinder oder Jugendliche, § 3

II. Schießen durch Minderjährige, § 27

1. Sportliches Schießen Minderjähriger auf Schießstätten, § 27 Abs. 3, 4
2. Personen in der Ausbildung zum Jäger, § 27 Abs. 5
3. Schießen Minderjähriger an ortsveränderlichen Schießstätten zur Belustigung, § 27 Abs. 6

Kapitel 6: Verbringen und Mitnahme von Waffen oder Munition in den, durch den oder aus dem

Geltungsbereich, §§ 29-33 WaffG

I. Vorbemerkung

1. Terminologie
2. Verbringen und Mitnahme als erlaubnispflichtiger Vorgang

II. Die Regelungen des WaffG im Einzelnen

1. Verbringen von Waffen oder Munition, §§ 29, 30
 - a) Verbringen von Waffen oder Munition in den, durch den und aus dem Geltungsbereich des Gesetzes, § 29
 - b) Erlaubnismodalitäten für gewerbsmäßige Waffenhersteller und -händler, § 30
 - c) Rechtsverstoß
 - d) Zuständigkeit
2. Erlaubnisfreies Verbringen
 - a) Erlaubnisfreies Verbringen in den, durch den oder aus dem Geltungsbereich, Anl. 2 Abschn. 2 UA 2 Nr. 7
 - b) Erlaubnisfreies Verbringen aus Deutschland in einen Drittstaat, Anl. 2 Abschn. 2 UA 2 Nr. 8, 8.1
 - c) Erlaubnisfreies Verbringen aus Deutschland in einen Mitgliedstaat, Anl. 2 Abschn. 2 UA 2 Nr. 9
3. Mitnahme von Waffen oder Munition in den, durch den oder aus dem Geltungsbereich des Gesetzes, § 32
 - a) Mitnahme in den oder durch den Geltungsbereich, § 32 Abs. 1
 - b) Mitnahme aus dem Geltungsbereich in einen anderen Mitgliedstaat, § 32 Abs. 1a
4. Erlaubnisfreie Mitnahme, § 32 Abs. 3, Anl. 2 Abschn. 2 UA 2 Nr. 7, Nr. 8, 8.1
 - a) Mitnahme durch Jäger, Sportschützen, Brauchtumsschützen, § 32 Abs. 3
 - b) Sonstige Konstellationen der erlaubnisfreien Mitnahme § 32 Abs. 5

c) Gegenstandsbezogene Ausnahmen von der Erlaubnispflicht, Anl. 2 Abschn. 2 UA 2 Nr. 7, Nr. 8, 8.1

5. Erlaubniserteilung unter erleichterten Voraussetzungen an Personen aus Drittstaaten, § 32 Abs. 4

6. Voraussetzungen für die Erteilung eines EFP, § 32 Abs. 6

7. Anmelde- und Nachweispflicht bei Verbringen oder Mitnahme von Waffen oder Munition in den oder durch den Geltungsbereich des Gesetzes, § 33

8. Erlaubnisfreies Verbringen und erlaubnisfreie Mitnahme im Überblick

III. Bezüge des Waffenrechts zum Außenwirtschaftsrecht, AWG, AWV bzw. zur Feuerwaffen-VO (VO (EU) Nr. 258/2012)

1. Allgemeines

2. Genehmigungspflichtige Ausfuhr in Drittstaaten, §§ 4, 5 AWG, § 8 Abs. 1 AWV

a) Begriff der Ausfuhr

b) Umfang der Genehmigungspflicht

c) Entbehrlichkeit einer gesonderten Ausfuhrgenehmigung

3. Genehmigungspflichtige Ausfuhr in Drittstaaten nach der Feuerwaffen-VO (VO (EU) 258/2012)

a) Allgemeines

b) Vorübergehende Ausfuhr durch Jäger oder Sportschützen während einer Reise in ein Drittland zu Jagdzwecken oder der Teilnahme an Schießwettkämpfen, Art. 9 Abs. 2 Feuerwaffen-VO

c) Verhältnis von Feuerwaffen-VO und AWG

4. Verstöße gegen die Genehmigungspflichten

5. Zuständige Behörden

Kapitel 7: Zuständigkeiten von Bundespolizei, Landespolizei und Zoll nach WaffG

I. Die sachliche Zuständigkeit der Bundespolizei nach WaffG

1. Zuweisung von Aufgaben an die Bundespolizei durch das WaffG
2. Präventive Zuständigkeit der Bundespolizei
 - a) Überwachung des Verbringens und der Mitnahme von Waffen oder Munition, § 1 Abs. 2 BPolG iVm. § 33 Abs. 3 Satz 1
 - b) Waffenrechtliche Gefahrenabwehr außerhalb der Überwachung des Verbringens und der Mitnahme von Waffen oder Munition in den, durch den oder aus dem Geltungsbereich des Gesetzes, § 1 Abs. 2, §§ 3-7 BPolG
 - c) Eilkompetenz, § 1 Abs. 2, § 65 BPolG iVm. Landesrecht
3. Repressive Zuständigkeit der Bundespolizei
 - a) Vergehen im Rahmen der Überwachung des Verbringens und der Mitnahme
 - b) Zuständigkeitsüberschneidungen
 - c) Vergehen außerhalb der Überwachung des Verbringens und der Mitnahme
 - d) Verbrechen im Rahmen der Überwachung des Verbringens und der Mitnahme
 - e) Verbrechen außerhalb des örtlichen Zuständigkeitsbereichs
 - f) Zuständigkeit für Ordnungswidrigkeiten gem. § 53
4. Schaubild zur Zuständigkeit der Bundespolizei nach dem WaffG

II. Die sachliche Zuständigkeit der Landespolizeien

III. Die sachliche Zuständigkeit des Zolls, § 33 Abs. 3 Satz 1

Kapitel 8: Waffenrechtliche Befugnisse der Bundespolizei

I. Präventive Befugnisse

1. Verlangen der Vorführung von Waffen und Munition, § 33 Abs. 1 Satz 1
2. Aushändigung von Berechtigungsnachweisen zur Prüfung
3. Anhalten zur Überprüfung von Beförderungsmitteln, § 33 Abs. 2 Satz 1
4. Erheben und übermitteln personenbezogener Daten, § 33 Abs. 2 Satz 2

II. Repressive Befugnisse

Kapitel 9: Einziehung, § 54

I. Obligatorische Einziehung bei Katalogtat, § 54 Abs. 1

1. Gegenstände, auf die sich die Straftat bezieht, § 54 Abs. 1 Nr. 1
2. Gegenstände, die durch die Straftat hervorgebracht oder zu ihrer Begehung oder Vorbereitung gebraucht worden oder bestimmt gewesen sind, § 54 Abs. 1 Nr. 2

II. Fakultative Einziehung bei sonstiger Straftat nach § 52 oder Ordnungswidrigkeit nach § 53, § 54 Abs. 2 WaffG iVm. § 22 OWiG

Kapitel 10: Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach dem WaffG

I. Verbrechen, § 51

II. Vergehen, § 52

III. Ordnungswidrigkeiten, § 53

Waffengesetz (WaffG)

Stichwortverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

aA.	andere Auffassung
Abb.	Abbildung
Abl. EG	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
ad	zu
aF.	alte Fassung
alltägl.	alltäglich
Alt.	Alternative
allg.	allgemein/e/en/er/es
aM.	anderer Meinung
amtl.	amtlich(e/er/es)
Anl.	Anlage
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
AWaffV	Allgemeine Waffengesetz-Verordnung vom 27.10.2003
AWG	Außenwirtschaftsgesetz
AWV	Außenwirtschaftsverordnung
BAnz.	Bundesanzeiger
BayVBl.	Bayerische Verwaltungsblätter
BayVGH	Bayerischer Verwaltungsgerichtshof
BeschG	Beschussgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes

	in Strafsachen
BGS	Bundesgrenzschutz
BGSG	Bundesgrenzschutzgesetz
BJagdG	Bundesjagdgesetz
BKA	Bundeskriminalamt
BMI	Bundesministerium des Innern
BPolG	Bundespolizeigesetz
BR-Drs.	Drucksachen des Deutschen Bundesrates
Bsp.	Beispiel
Bspw.	beispielsweise
BT-Drs.	Drucksachen des Deutschen Bundestages
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BVA	Bundesverwaltungsamt
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
bzgl.	bezüglich
BZRG	Bundeszentralregistergesetz
bzw.	beziehungsweise
def.	definiert
Def.	Definition
dh.	das heißt
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
EFP	Europäischer Feuerwaffenpass
Einf.	Einführung
erforderl.	erforderlich
etc.	et cetera
EUV	Vertrag über die Europäische Union
evtl.	eventuell

f.	folgend
ff.	folgende
Fn.	Fußnote
geä.	geändert
GewO	Gewerbeordnung
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
ggf.	gegebenenfalls
GMBL.	Gemeinsames Ministerialblatt
Grds.	grundsätzlich
GÜG	Grenzübergang
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
hL.	herrschende Lehre
hM.	herrschende Meinung
idF.	in der Fassung
insb.	insbesondere
idR.	in der Regel
IQ	Intelligenzquotient
iSd.	im Sinne der/des
iSe.	im Sinne eines/r
iSv.	im Sinne von
iVm.	in Verbindung mit
iwS.	im weiteren Sinn
J	Joule
JGG	Jugendgerichtsgesetz
KrWaffKontrG	Kriegswaffenkontrollgesetz
KWS	„Kleiner“ Waffenschein

maW.	mit anderen Worten
ME	Musterentwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes des Bundes und der Länder
MiStra	Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen
MKÜ	Mobile Kontroll- und Überwachungseinheiten
mwN.	mit weiteren Nachweisen
nF.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr./Nrn.	Nummer/Nummern
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
oÄ.	oder Ähnliches
obj.	objektiv
og.	oben genannt(e/er/es)
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
Pkt.	Punkt
Rn.	Randnummer
Rspr.	Rechtsprechung
RVO	Rechtsverordnung
S.	Seite
s.	siehe
sa.	siehe auch
schriftl.	schriftlich(e/er/es)
SDÜ	Schengener Durchführungsübereinkommen
SGK	Schengener Grenzkodex (Verordnung 562/2006/EG)
sog.	sogenannt(e/er/es)

SprengG	Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe
SRS-Waffen	Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen
SRÜ	Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vom 16.11.1994
StGB	Strafgesetzbuch
SV	Sachverhalt
6. StrRG	Sechstes Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 26.1.1998
subj.	subjektiv
tlw.	teilweise
UA	Unterabschnitt
ua.	unter anderem
uÄ.	und Ähnlich(e)
USBV	Unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtung
uU.	unter Umständen
va.	vor allem
VereinsG	Gesetz zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts
VersG	Versammlungsgesetz
vgl.	vergleiche
vollautom.	vollautomatische
Vorb.	Vorbereitung
VwV	Allgemeine Verwaltungsvorschriften
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WaffG	Waffengesetz
WaffG aF.	Waffengesetz v. 8.3.1976
WaffRG	Gesetz über das nationale Waffenregister v. 17.2.2020

WaffRNeuRegG Gesetz zur Neuregelung des Waffenrechts
vom 11.10.2002

1. WaffV Erste Verordnung zum Waffengesetz vom
24.5.1976

WaffVwV Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum
Waffengesetz vom 29.11.1979

WBK Waffenbesitzkarte

WS Waffenschein

zB. zum Beispiel

ZFdG Zollfahndungsdienstgesetz

ZollVG Zollverwaltungsgesetz

zugel. zugelassen(e/er/es)

ZVO Verordnung über die Zuständigkeit der
Bundesgrenzschutzbehörden vom
17.12.1997